

**8. Gemeinsamer Europatag
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
und des Österreichischen Gemeindebund
am 27. und 28. April 2015 in Wien**

TOP 02: Erklärung des Gemeinsamen Europatags

Der Österreichische Gemeindebund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertreten mittelbar über 13.000 Kommunen in Deutschland und Österreich. Dabei handelt es sich sowohl um kleine Gemeinden im ländlichen Raum als auch um die für Europa typischen Klein- und Mittelstädte.

Die EU-Kommission unter Präsident Juncker setzte sich zum Ziel, auf europäischer Ebene die großen Probleme zu lösen und Kleinkrämerei sein zu lassen. Diese Vorgabe spiegelt sich in ihrem Arbeitsprogramm für 2015.

Die österreichischen und deutschen Gemeinden unterstützen diesen Ansatz.

Trotz der Bekräftigung der Kommission, die Kommunen seien Partner der europäischen Ebene, ließ sie in den ersten Monaten ihrer Amtszeit doch eine gewisse Kommunalblindheit erkennen. Insbesondere nutzte sie den gegebenen Handlungsspielraum bei den Leitlinien zum interinstitutionellen Transparenzregister nicht aus und schrieb die für Kommunen und ihre Verbände negative Formulierung der interinstitutionellen Vereinbarung fort.

Auch das Juncker-Investitionspaket hätte eine Prise Kommunales gut vertragen, schließlich sind die Kommunen europaweit die größten öffentlichen Investoren.

Es scheint, dass Kommissionspräsident Juncker – obwohl er aus dem kleinstrukturierten Luxemburg stammt – die bedeutende Rolle der Lokalpolitik, wenn es um die Umsetzung europäischer Vorgaben geht, unterschätzt.

Dieses Manko sollte behoben werden, das folgende Manifest richtet sich daher v.a. an hochrangige Vertreter der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments:

Gleichberechtigte Kommunen als Partner

Europäische Vorgaben sind zu einem hohen Prozentsatz auf kommunaler Ebene umzusetzen oder berühren die Gemeinden mittelbar. Eine effiziente und partnerschaftliche Zusammenarbeit von EU-Kommission und Europäischem Gesetzgeber mit der kommunalen Ebene bzw. ihren Vertretungsverbänden könnte Folgenabschätzungen der Kommission wesentlich erleichtern und zur besseren Rechtsetzung beitragen. Die kommunale Ebene verfügt über **praktische Erfahrung** mit der Umset-

zung von EU-Recht und kann den Institutionen wichtige Expertise zur Verfügung stellen.

Im Gegenzug erwarten sich die Kommunen und ihre Verbände die Anerkennung als gleichberechtigter Partner und eine Diskussionskultur auf Augenhöhe. Gemeinden und ihre politischen Vertreter besitzen **dieselbe politische Legitimation** wie Vertreter der regionalen und nationalen Ebene, EU-Mandatare stellen sich derselben Wählerschaft wie Bürgermeister und Gemeinderäte.

Kommunen vertreten das Gemeinwohl

Kommunalverbände sind keine Lobbyisten. Sie vertreten nicht Partikularinteressen sondern das **Gemeinwohl**. Prioritäten und Arbeitsschwerpunkte werden von den beschlussfassenden Organen der Verbände vorgegeben.

Die Aufnahme von Kommunen und ihren Verbänden als einziger staatlicher Ebene in das Interinstitutionelle Transparenzregister widerspricht dem partnerschaftlichen Ansatz ebenso wie der übrigen Logik des Registers. Kommunen sind öffentlichrechtliche Körperschaft und staatliche Ebene mit eigenem Wirkungsbereich. Das Transparenzregister und dessen Leitlinien setzen die kommunale Ebene mit Vertretern von Partikularinteressen gleich. Dies wird vom Gemeinsamen Europatag des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes entschieden abgelehnt, denn es verwechselt die Gebietskörperschaft Gemeinde sowie deren auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Vertretungen mit professionellen und gewinnorientierten Lobbyisten.

Was EU-Parlament und Kommission dazu bewogen hat, Regionen und deren Vertretungen anders zu behandeln als die kommunale Ebene, ist auch nach Konsultation des EU-Primärrechts nicht nachvollziehbar.

Weder die Gemeinden noch ihre Vertretungen sprechen sich gegen Transparenz aus, im Gegenteil. Der Gemeinsame Europatag ist für die Offenlegung der Treffen hochrangiger EU-Beamter mit Interessensvertretern. Doch sollten diese Transparenzvorschriften Gebietskörperschaften nicht ungleich behandeln und nicht zwischen regionaler und lokaler Ebene unterscheiden. Sehr wohl aber muss zwischen gewinnorientierten und gemeinwohlorientierten Interessensvertretern differenziert und die Leitlinien entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinsame Europatag ist gerne bereit, sich konstruktiv an einer Revision des Interinstitutionellen Transparenzregisters zu beteiligen und auch hier seine Expertise zur Verfügung zu stellen.

Daseinsvorsorge als Wesen des europäischen Gesellschaftsmodells

Die Erfolge zum Schutz kommunaler Daseinsvorsorge, die u.a. im Vergabepaket (Konzessions- und Vergaberichtlinien) festgeschrieben sind, dürfen nicht durch eine transatlantische Handelspartnerschaft untergraben werden. Die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zählt zu den Grundpfeilern des europäischen Gesellschaftsmodells und trägt wesentlich zu sozialem Ausgleich und Frieden bei.

Aus Gründen der Kohärenz sollten die entsprechenden Bestimmungen und Begriffe des Vertrags von Lissabon sowie des Protokolls 26 Eingang in die TTIP-Verhandlungen finden. Der Begriff „public utilities“ ist im EU-Primärrecht nicht verankert und sollte zugunsten des Begriffs „public services“ oder „services of general interest“ geändert werden. Dies würde wesentlich zur Rechtssicherheit beitragen.

Kleinteilige Strukturen und nationale Identität

Deutschland und Österreich sind, wie zahlreiche andere Mitgliedstaaten, durch ihre kleinteiligen kommunalen Strukturen gekennzeichnet, die die nationale Identität wesentlich prägen.

Notwendig für den Erhalt dieser Strukturen sind nicht nur deren feierliche Anerkennung in Art. 4 des Vertrags von Lissabon, sondern konkrete politische Maßnahmen.

Gesetzgeberische Vorschläge der Europäischen Kommission nehmen meist wenig Rücksicht darauf, welche Ebene diese Vorschläge umsetzt und welche Auswirkungen damit verbunden sind. Dies sollte sich ändern. Denn zahlreiche Verordnungen und Richtlinien betreffen Städte und Gemeinden direkt oder zumindest mittelbar.

Viele Vorschläge, die auf mehr Effizienz in Verwaltung oder Haushaltsführung abstellen, verkennen jedoch lokale Realitäten. Folgenabschätzungen beziehen sich – wenn überhaupt – auf größere Städte und Metropolen. Groß bedeutet jedoch nicht automatisch effizient, auch wenn es größeren Verwaltungen leichter fällt, neue Vorgaben umzusetzen. Kleine Strukturen weisen zahlreiche Vorteile auf, die monetär selten bewertet werden, noch auf den ersten Blick ersichtlich sind. Das beste Beispiel ist etwa das hohe Freiwilligenengagement.

Die Folgenabschätzungen europäischer Vorgaben sollten daher stärker auf die kommunale Ebene abzielen, Richtlinien- und Verordnungen sollten Differenzierungen zulassen bzw. in Form von Rahmenregelungen erlassen werden.

Klar ist jedoch auch, dass sich diese Forderung ebenso an den nationalen Gesetzgeber richtet, der bei der Umsetzung von EU-Recht von der Verschärfung desselben Abstand nehmen muss.

Die Gemeinden verlangen europaweite Solidarität im Flüchtlingswesen

Die Gemeinden bekennen sich zum Asylrecht. Die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge ist zuvorderst eine Herausforderung an die Kommunen, ohne die diese nicht gelingen kann.

Die Gemeinden dürfen mit den Problemen der Flüchtlingswelle nicht alleine gelassen werden. Länder, Bund und EU müssen sich zu ihrer Verantwortung bekennen und diese tragen. In der EU muss Solidarität und eine gemeinsame und gerechte Lasten- und Verantwortung bei der Meisterung der Asyl- und Flüchtlingsfrage umgesetzt werden.

Interkommunale Kooperation darf durch Umsatzsteuerbelastung nicht behindert werden

Der Ausbau der gemeindlichen interkommunalen Zusammenarbeit ist ein noch zu hebender Schatz, der durch Herausforderungen knapper öffentlicher Finanzen und der demographischen Entwicklungen geboten ist.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden muss motiviert und gefördert werden. Hindernisse der interkommunalen Zusammenarbeit müssen von Ländern, Bund und EU beseitigt werden, zum Beispiel und insbesondere im Steuerrecht oder im Vergaberecht.

Grundsteuer muss als kommunale Abgabe abgesichert werden

Zur Sicherung der kommunalen Erträge aus der Grundsteuer muss die Bewertung der Grundstücke nachhaltig reformiert werden.